



---

## Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses Nr. 2024/BA/004

am 11.04.2024 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

### Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

#### Anwesend waren:

Groß, MdL, Johann

Haas, Stefan

Heitmeier, Franz

Vertretung für das Gemeinderatsmitglied  
Herrn Thomas Heitmeier

Märkl jun., Josef

Pfeil jun., Josef

Schallermayer, Johann

Schuster, Markus

Wagner, Dagmar

Vertretung für den Ersten Bürgermeister  
Herrn Robert Axtner

#### Nichtanwesend waren:

Axtner, Robert Erster Bürgermeister

Vertretung durch die Zweite Bürgermeisterin  
Frau Dagmar Wagner

Heitmeier, Thomas Josef

Vertretung durch das Gemeinderatsmitglied  
Herrn Franz Heitmeier

Hundt zu Lautterbach, Georg Graf von, Dr.

entschuldigt

Landry, Wilfred, Dr.

entschuldigt

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: Dagmar Wagner

Schriftführer/in: Christine Ramsteiner

Beginn: 18:30 Uhr

---

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 21.03.2024
2. Bauanträge/Bauvoranfragen
  - 2.1. A24-016-01  
Antragsteller: Aldi GmbH & Co.KG, Römerstraße 2, 85290 Geisenfeld  
Bauvorhaben: Erweiterung der Verkaufsfläche eines Einzelhandelsgeschäftes durch Wegfall des L-Lagers  
Bauort: Bergkirchen-GADA, Gadastr. 3  
Gemarkung: Bergkirchen Flur-Nr. 501/35  
Antrag: Bauvoranfrage vom 08.02.2018 erneute Beteiligung vom 19.03.2024
  - 2.2. A24-018-01  
Antragsteller: Aldi SE & Co.KG, Römerstraße 2, 85290 Geisenfeld  
Bauvorhaben: Erweiterung der Verkaufsfläche eines Einzelhandelsgeschäftes durch Wegfall des L-Lagers  
Bauort: Bergkirchen-GADA, Gadastr. 3  
Gemarkung: Bergkirchen Flur-Nr. 501/35  
Antrag: Bauantrag vom 21.03.2024
  - 2.3. A24-021-01  
Antragsteller: Butz Michael, Eisolzrieder Straße 3, 85232 Priel  
Bauvorhaben: Neubau einer Produktionshalle und eines Verwaltungsgebäudes mit 2 Stück Wohnungen für Betriebsleiter-, Bereitschafts- und Aufsichtspersonal mit gemeinsamer Unterkellerung im II. BA  
Bauort: Priel, Eisolzrieder Straße  
Gemarkung: Eisolzried Flur-Nrn. 757 und 756  
Antrag: Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 02.04.2024
3. Bauvorhaben die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden
  - 3.1. Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Grabungserlaubnis, Fl.Nr. 413 Gemarkung Feldgeding
  - 3.2. Antrag auf Erteilung der baudenkmalrechtlichen Erlaubnis, Filialkirche St. Augustinus Feldgeding, Fl.Nr. 63 Gemarkung Feldgeding
  - 3.3. Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Grabungserlaubnis, Fl.Nr. 478 Gemarkung Feldgeding
4. Vortrag Vorsitzender und Anfragen der BA-Mitglieder (Verschiedenes)

## **Sitzungsgegenstände:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 21.03.2024**

---

Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) am 21.03.2024 und genehmigt diese vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
Ja:	8
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

#### **2. Bauanträge/Bauvoranfragen**

---

##### **2.1. A24-016-01**

**Antragsteller: Aldi GmbH & Co.KG, Römerstraße 2, 85290 Geisenfeld**

**Bauvorhaben: Erweiterung der Verkaufsfläche eines Einzelhandelsgeschäftes durch Wegfall des L-Lagers**

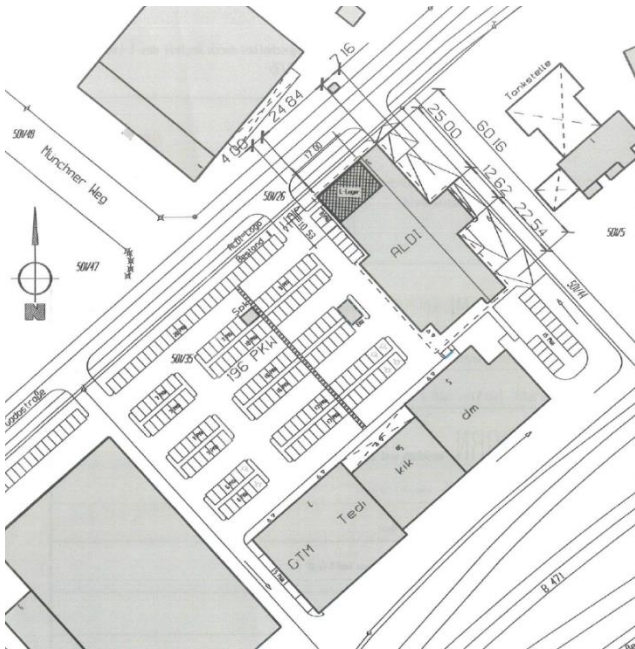
**Bauort: Bergkirchen-GADA, Gadastr. 3**

**Gemarkung: Bergkirchen Flur-Nr. 501/35**

**Antrag: Bauvoranfrage vom 08.02.2018 erneute Beteiligung vom 19.03.2024**

---

**Sachverhalt:**

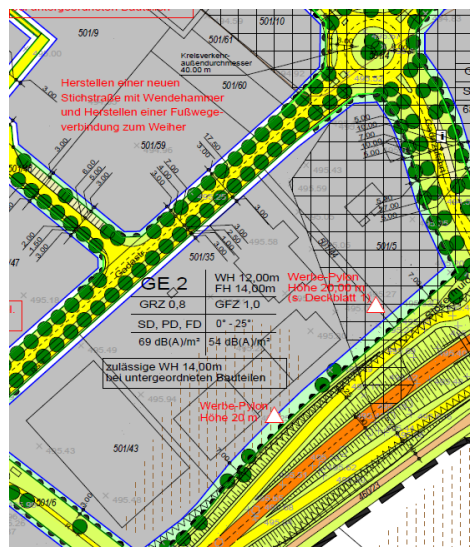
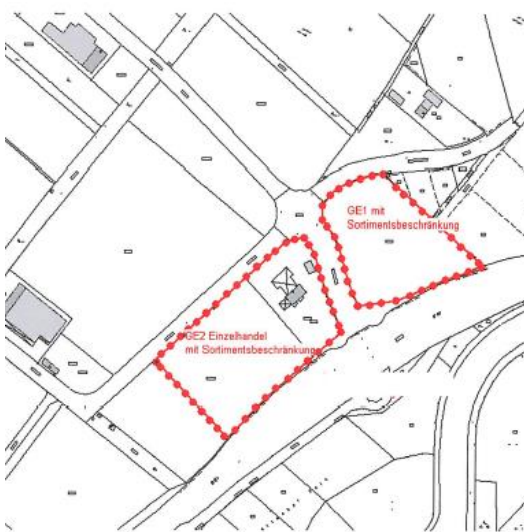


Mit Antrag auf Vorbescheid vom 08.02.2018 sollte abgeklärt werden, ob die Erweiterung der Verkaufsfläche eines Einzelhandelsgeschäftes durch Wegfall des L-Lagers auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/35 der Gemarkung Bergkirchen möglich ist. Befreiungen wurden nicht beantragt.

Die Bauvoranfrage wurde in der Bauausschusssitzung am 22.02.2018 behandelt und aufgrund der Änderungen des Landesentwicklungsplans und der geltenden Baunutzungsverordnung vorsorglich einer Befreiung von der Art der Nutzung zugestimmt.

Auszug aus dem Sachverhalt:

Das zu bebauende Grundstück liegt im Geltungsbereich des derzeit gültigen Bebauungsplanes Nr. 100 GADA 8 -2. Änderung-. Als Art der Nutzung ist ein Gewerbegebiet festgesetzt wonach im GE 2 ein Einzelhandel mit Sortimentsbeschränkung festgesetzt ist.



Mit Bescheid vom Landratsamt Dachau vom 31.08.2018 BV180104 wurde die Bauvoranfrage nicht in Aussicht gestellt.

Daraufhin hat der Antragsteller eine Klage gegen den Vorbescheid beim Bayerischen Verwaltungsgericht München eingereicht.

Das Bayerische Verwaltungsgericht stellte mit Urteil, AZ: M11 K 22.3332, vom 22.02.2024 fest, dass der Bebauungsplan Nr. 110, GADA unwirksam ist, die Grundstücke nach § 34 BauGB zu beurteilen sind und der Vorbescheid zu erteilen ist.

Mit Email vom 19.03.2024 wurde die Gemeinde vom Landratsamt Dachau erneut beteiligt:

*In Anlehnung an das Urteil des Verwaltungsgerichtes München (Az.: MK 11 22.3332) vom 24.01.24, welches wir Ihnen bereits zukommen haben lassen, richtet sich die Bewertung des Vorhabens nunmehr nach § 34 BauGB und erscheint genehmigungsfähig. Ihre Gemeinde erteilte mit Stellungnahme vom 22.02.2018 bereits das gemeindliche Einvernehmen auf Grundlage des Bebauungsplans GADA Nr. 110, welcher nunmehr als rechtswidrig zu erachten ist. Aufgrund dieser geänderten Sach- und Rechtslage möchten wir Sie im Sinne des § 36 BauGB, im Verfahren zur Erteilung des Vorbescheides, (neuerlich) beteiligen.*

**Beschluss:**

Der Bauvoranfrage zur Erweiterung der Verkaufsfläche eines Einzelhandelsgeschäftes durch Wegfall des L-Lagers (Nutzungsänderung der bestehenden Lagerfläche in Verkaufsfläche) auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/35 der Gemarkung Bergkirchen wird im Innenbereich gem. § 34 BauGB zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Im Hinblick auf Art. 44 a Abs. 2 BayBO und die angedachte PV-Pflicht für Nichtwohngebäude bitten wir die Bauaufsichtsbehörde auf die Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
Ja:	8
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

**2.2. A24-018-01**

**Antragsteller: Aldi SE & Co.KG, Römerstraße 2, 85290 Geisenfeld**

**Bauvorhaben: Erweiterung der Verkaufsfläche eines Einzelhandelsgeschäftes durch Wegfall des L-Lagers**

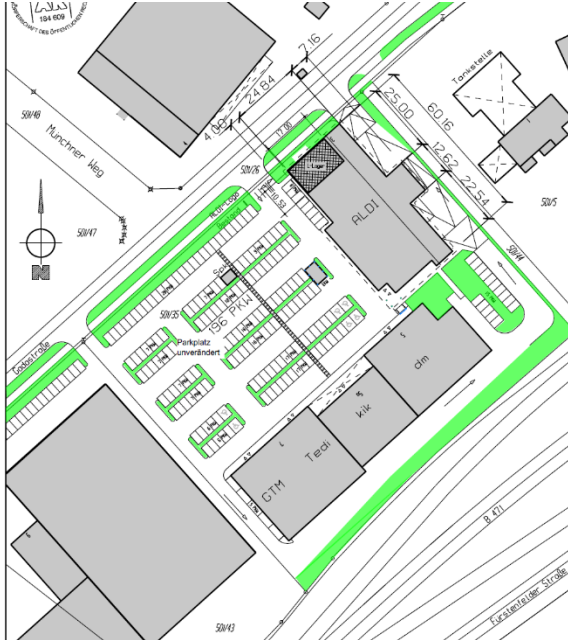
**Bauort: Bergkirchen-GADA, Gadastr. 3**

**Gemarkung: Bergkirchen Flur-Nr. 501/35**

---

**Antrag: Bauantrag vom 21.03.2024**

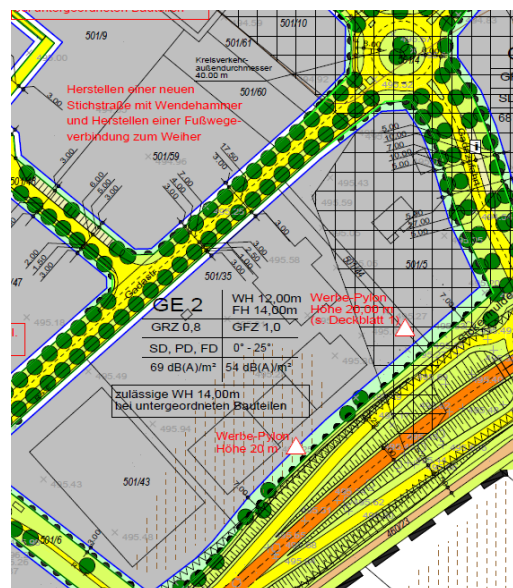
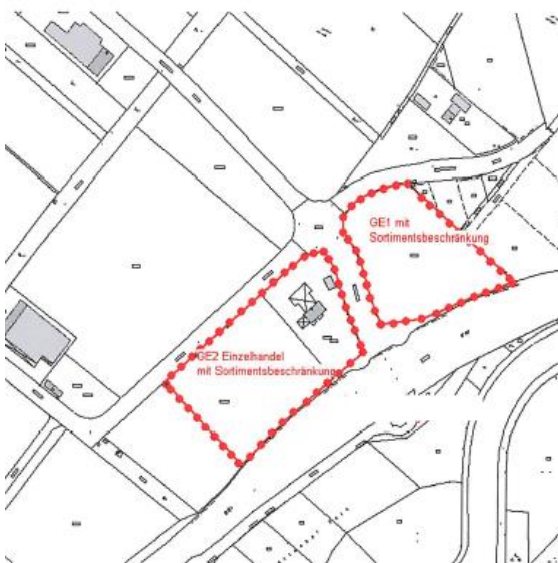
**Sachverhalt:**



Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück FI.Nr. 501/35 der Gemarkung Bergkirchen die Verkaufsfläche eines Einzelhandelsgeschäftes durch Wegfall des L-Lagers zu erweitern.

Das Grundstück lag im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 110, GADA.

Als Art der Nutzung war ein Gewerbegebiet festgesetzt wonach im GE 2 ein Einzelhandel mit Sortimentsbeschränkung festgesetzt war.



## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 11.04.2024

Seite: 7

Das Bayerische Verwaltungsgericht stellte mit Urteil, AZ: M11 K 22.3332, vom 22.02.2024 fest, dass der Bebauungsplan Nr. 110, GADA unwirksam ist, die Grundstücke nach § 34 BauGB zu beurteilen sind und der Vorbescheid zu erteilen ist.

Der Vorbescheid liegt derzeit noch im Landratsamt Dachau und die Gemeinde wurde vom Landratsamt erneut beteiligt. Die Bauvoranfrage wird unter TOP 2.1. in derselben Bauausschusssitzung nochmal zur Entscheidung vorgelegt.

Die Zufahrt ist gesichert. Kanal- und Wasseranschluss ist vorhanden.

Eine Betriebsbeschreibung liegt dem Bauantrag bei.

### Stellplatzberechnung gemäß Bauantrag:

#### Nutzfläche Verkaufsraum

##### **Bestand:**

Vorraum Pfand	2,50 x 4,00	= 10,00 m <sup>2</sup>
WFG Eingang	2,105 x 3,67	= 7,73 m <sup>2</sup>
WFG Ausgang	2,105 x 3,67	= 7,73 m <sup>2</sup>
Verkaufsraum	46,47 x 17,00 – 4,32 x 3,72	= <u>773,92 m<sup>2</sup></u>
	<b>Bestand</b>	<b>= 799,38 m<sup>2</sup></b>

##### **Erweiterung:**

Verkaufsraum	10,53 x 17,00	= <b>179,01 m<sup>2</sup></b>
--------------	---------------	-------------------------------

##### **Verkaufsfläche neu**

$$799,38 \text{ m}^2 + 179,01 \text{ m}^2 = \underline{\underline{978,39 \text{ m}^2}}$$

$$\text{Wegfall Lager: } 10,35 \times 17,00 = 175,95 \text{ m}^2$$

##### **Lagerfläche Neu**

$$\text{verbleibendes Lager: } 41,47 \times 7,00 + 4,15 \times 5,925 = 314,88 \text{ m}^2$$

$$\text{Sonderlager: } 2,725 \times 5,80 = 15,81 \text{ m}^2$$

$$\text{Anlieferung: } 11,53 \times 3,83 + 11,96 \times 3,33 - 2,25 \times 1,20 = \underline{\underline{81,29 \text{ m}^2}}$$

$$\text{Lagerfläche} = \underline{\underline{411,98 \text{ m}^2}}$$

$$\text{Nutzfläche Neu: } 978,39 + 411,98 = 1.390,37 \text{ m}^2$$

$$\text{Nutzfläche Bestand: } 799,38 + 175,95 + 411,98 = \underline{\underline{1.387,31 \text{ m}^2}}$$

$$\text{Mehrung Nutzfläche: } \underline{\underline{3,06 \text{ m}^2}}$$

##### **Stellplätze**

$$\text{Verkauf ALDI } 978,39 \text{ m}^2 : 15 \text{ m}^2 = 65,21 = \underline{\underline{65}}$$

Bedarf andere Nutzungseinheiten auf dem Grundstück

Bestand

$$(\text{Drogerie } 20 + \text{KiK } 15 + \text{Tedi } 12 + \text{Getränke } 13) = \underline{\underline{60}}$$

$$\text{Stellplatzbedarf gesamt Neu} = \underline{\underline{125 \text{ PKW}}}$$

$$\text{vorhanden} = \underline{\underline{196 \text{ PKW}}}$$

Die Stellplatzberechnung ist aus Sicht der Verwaltung nicht korrekt.

#### Stellplatzberechnung alt:

$$\text{Verkaufsfläche } 799,99 \text{ m}^2 : 15 \text{ m}^2 = 53,33 \text{ STPL}$$



## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 11.04.2024

Seite: 8

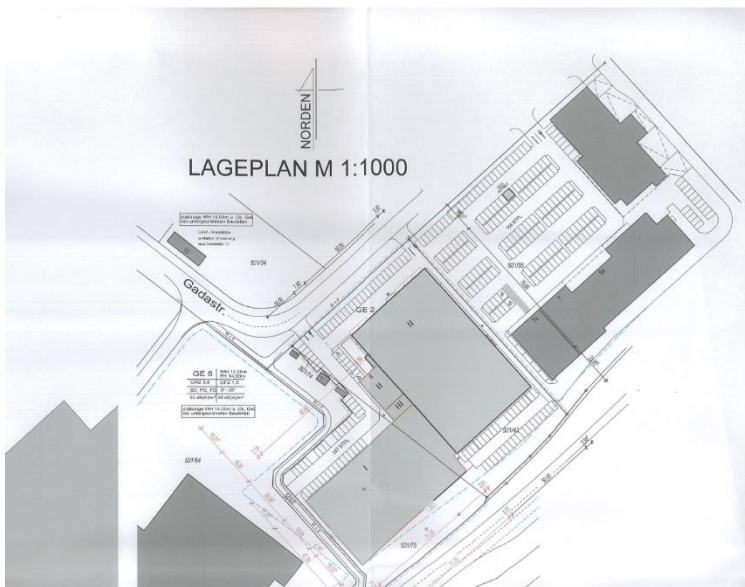
Lagerfläche 1	331,77 m <sup>2</sup>		
Lagerfläche 2	175,95 m <sup>2</sup>		
Lagerfläche 3	<u>45,60 m<sup>2</sup></u>		
Lagerfläche gesamt	553,32	m <sup>2</sup> : 80	<u>6,91 STPL</u>
<b>Stellplätze gesamt</b>			<b>60,24 STPL 61 STPL</b>

### Stellplatzberechnung neu:

Lagerfläche	411,98 m <sup>2</sup>
Verkaufsfläche	978,39 m <sup>2</sup>

Zusätzliche Verkaufsfläche	175,95 m <sup>2</sup> : 15	11,73 STPL	
Weggefallene Lagerfläche	175,95 m <sup>2</sup> : 80	<u>2,20 STPL</u>	
		9,53 STPL	
Stellplätze gesamt (alt)		<u>60,24 STPL</u>	
		69,77 STPL	<b>70 STPL</b>

Genehmigter Lageplan BV 160182 v. 19.01.2023 zur Tektur Neubau Gewerbehalle mit Gastronomiebereich (Kartpalast)



Auf den Grundstücken FI.Nrn. 501/74, 501/75 und 501/43 der Gemarkung Bergkirchen sind insgesamt 311 Stellplätze vorhanden.

Auf dem Baugrundstück FI.Nr. 501/35 der Gemarkung Bergkirchen werden 196 Stellplätze nachgewiesen, hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass mehrere Nutzungseinheiten die Parkflächen nutzen. 35 Stellplätze werden gem. der Baugenehmigung BV 160182 v. 19.01.2023 für den Kartpalast genutzt.

Bei den Baugenehmigungen der restlichen Nutzungseinheiten sind in den Baugenehmigungen keine Stellplätze festgesetzt, es liegen lediglich die Stellplatzberechnungen vor. Zur Umnutzung eines Textilfachmarktes in einen Getränkemarkt vom 21.07.10 BV 100386 liegt eine Berech-



## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 11.04.2024

Seite: 9

nung vor, wonach für die Nutzungseinheiten 60 Stellplätze nachzuweisen sind (20 Drogerie, 15 Kik, 12 Tedi und 13 Getränkemarkt).

Für den auf den Grundstücken Fl.Nrn. 501/74, 501/75 und 501/43 der Gemarkung Bergkirchen bestehenden Kartpalast sind gem. Baugenehmigung BV 150066 vom 19.01.2023 gem. Bescheid Punkt 3.4 147 Stellplätze nachzuweisen.

35 Stellplätze sind für den Kartpalast demnach auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/35 der Gemarkung Bergkirchen nachgewiesen.

Stellplätze auf Fl.Nr. 501/35 gesamt	196 STPL
davon für Kartpalast	<u>35 STPL</u>
	<b>161 STPL</b>
davon (dm, Kik, Tedi, Getränkemarkt)	<u>60 STPL</u>
Stellplätze übrig	<b>101 STPL</b>

Somit sind ausreichend Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/35 der Gemarkung Bergkirchen vorhanden.

### Beschluss:

Der Erweiterung der Verkaufsfläche eines Einzelhandelsgeschäftes durch Wegfall des L-Lagers (Nutzungsänderung von 175,95 m<sup>2</sup> Lagerfläche in Verkaufsfläche) auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/35 der Gemarkung Bergkirchen wird im Innenbereich gem. § 34 BauGB zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Im Hinblick auf Art. 44 a Abs. 2 BayBO und die angedachte PV-Pflicht für Nichtwohngebäude bitten wir die Bauaufsichtsbehörde auf die Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
Ja:	8
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

### 2.3. A24-021-01

**Antragsteller: Butz Michael, Eisolzrieder Straße 3, 85232 Priel**  
**Bauvorhaben: Neubau einer Produktionshalle und eines Verwaltungsgebäudes mit 2 Stück Wohnungen für Betriebsleiter-, Bereitschafts- und Aufsichtspersonal mit gemeinsamer Unterkellerung im II. BA**

**Bauort: Priel, Eisolzrieder Straße**

**Gemarkung: Eisolzried Flur-Nrn. 757 und 756**

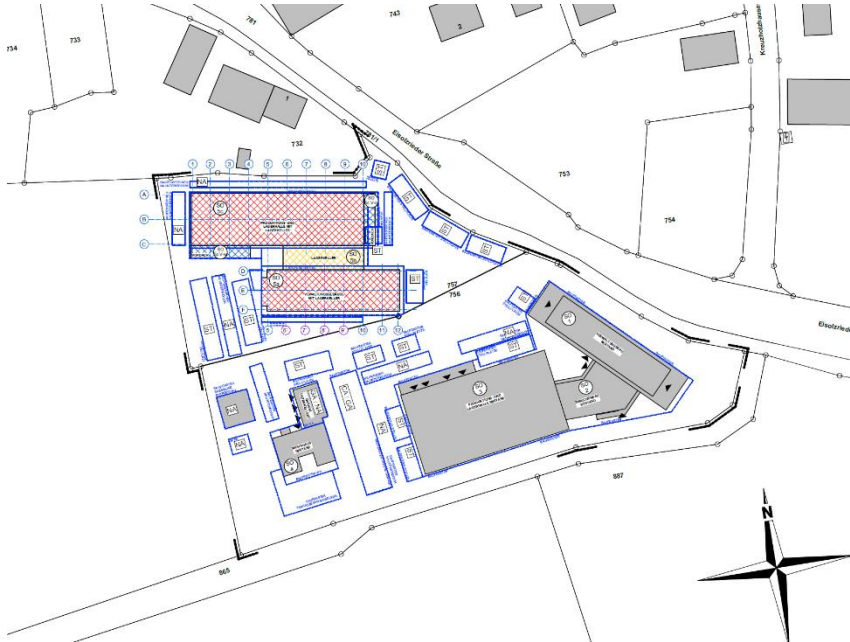
---

---

**Antrag: Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 02.04.2024**

---

**Sachverhalt:**



Es ist beabsichtigt, auf den Grundstücken F.Nr. 756 und 757 der Gemarkung Eisenrieder eine Produktionshalle und ein Verwaltungsgebäude mit 2 Stück Wohnungen für Betriebsleiter-, Bereitschafts- und Aufsichtspersonal mit gemeinsamer Unterkellerung im II BA zu errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 105 Sondergebiet „Aufzugtechnik“ Priel, 1. Änderung.

# Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 11.04.2024



Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren eingereicht. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurden nicht beantragt. Die Übereinstimmung der Bauvorlage mit den Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans wurde durch die Unterschriften des Entwurfsverfassers und des Bauherrn bestätigt.

Im Rahmen der Baugenehmigung BV190430 vom 05.09.2019 wurden für den Neubau 68 Stellplätze in der Baugenehmigung festgesetzt. (41 Stellplätze für den Neubau und 27 Stellplätze für den Bestand - (Lager nach Mitarbeiter)). Der Altbau wird abgebrochen und neue Gebäude erstellt, wonach 37 Stellplätze erforderlich sind.

## 2. Bauabschnitt/ Neubau:

Lager (1.340,77 m²)	nach Mitarbeiter	2 Stellplätze
Produktion (497,70 m²)		13 Stellplätze
Büro (315,11 m²)		16 Stellplätze
2 Wohnungen < 132 m²		4 Stellplätze
Besucherstellplätze		<u>2 Stellplätze</u>
Insgesamt		<u>37 Stellplätze</u>

## 1. Bauabschnitt/Neubau

Lager (720,61 m²)	10 Stellplätze/Anzahl der Mitarbeiter	4 Stellplätze
Produktion (433,12 m²)		11 Stellplätze
Büro (339,59 m²)		17 Stellplätze
1 Wohnungen > 132 m²		<u>3 Stellplätze</u>
Besucherstellplätze		<u>2 Stellplätze</u>
Insgesamt		<u>37 Stellplätze</u>

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 11.04.2024

Seite: 12

### Bestand Altbau

Lager (2.907,67 m <sup>2</sup> ) nach Mitarbeiter	3 Stellplätze
Produktion (399,91 m <sup>2</sup> )	10 Stellplätze
Büro (130,56 m <sup>2</sup> )	7 Stellplätze
1 Wohnung >132 m <sup>2</sup>	2 Stellplätze
1 Wohnung >132 m <sup>2</sup>	3 Stellplätze
Besucherstellplätze	<u>2 Stellplätze</u>
Insgesamt	<u>27 Stellplätze</u>

### Gesamtflächenaufstellung mit Abbruch Altbau und Neubau 2. Bauabschnitt

Lager (720,61 m <sup>2</sup> +1.340,77 m <sup>2</sup> )	2.046,40 m <sup>2</sup>
Produktion (497,70 m <sup>2</sup> + 433,12 m <sup>2</sup> )	930,82 m <sup>2</sup>
Büro (315,11m <sup>2</sup> +339,59 m <sup>2</sup> )	654,70 m <sup>2</sup>
3 Wohnungen (2 <132 m <sup>2</sup> , 1 >132 m <sup>2</sup> )	
Besucherstellplätze 2+2	

Auf dem Baugrundstück werden 74 Stellplätze nachgewiesen, wonach für die Lagerfläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup> die Stellplätze nach Anzahl der Mitarbeiter (6 Mitarbeiter) berücksichtigt sind.

Die Zufahrt ist gesichert. Kanal- und Wasseranschluss ist vorhanden.

### Beschluss:

Der Errichtung einer Produktionshalle und eines Verwaltungsgebäudes mit 2 Stück Wohnungen für Betriebsleiter-, Bereitschafts- und Aufsichtspersonal mit gemeinsamer Unterkellerung im II. BA im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 105 Sondergebiet „Aufzugtechnik“ Priel, 1. Änderung wird im Genehmigungsverfahren zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen sind nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
Ja:	8
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

## **3. Bauvorhaben die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden**

### **3.1. Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Grabungserlaubnis, Fl.Nr. 413 Gemarkung Feldgeding**

#### Sachverhalt:





Der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt.

### **3.3. Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Grabungserlaubnis, Fl.Nr. 478 Gemarkung Feldgeding**

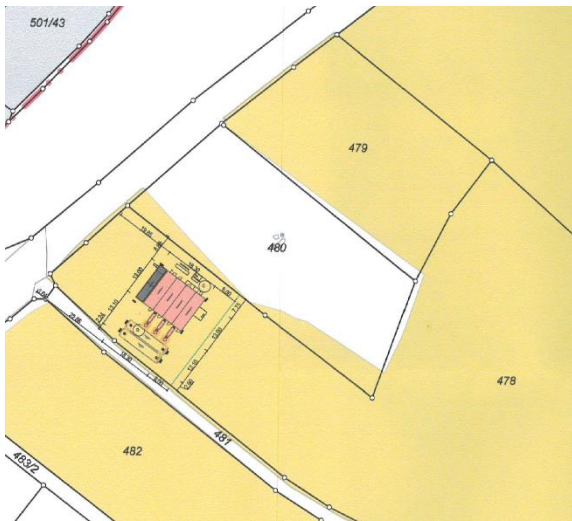
**Sachverhalt:**



## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

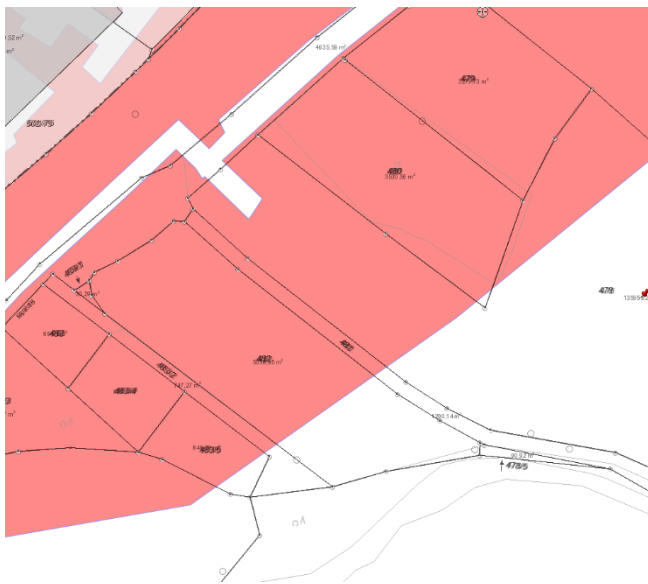
öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 11.04.2024

Seite: 15



Auf dem Grundstück FI.Nr. 478 der Gemarkung Feldgeding wird ein Tanklager für Heizöl EL in Bergkirchen-GADA, Fürstenfelder Straße, mit 2 Stück 100 m<sup>3</sup> Lagerbehälter nach DIN EN 12285-2 und einer Versorgungsanlage Füllcomat errichtet.

Aufgrund möglicher Bodendenkmäler wurde für das Grundstück FI.Nr. 478 der Gemarkung Feldgeding ein Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Grabungserlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) gestellt.



Der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	
Ja:	
Nein:	
Pers. beteiligt:	



#### **4. Vortrag Vorsitzender und Anfragen der BA-Mitglieder (Verschiedenes)**

---

In diesem TOP wurden keine Themen behandelt.

Der 1. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Vorsitzende  
Zweite Bürgermeisterin

Christine Ramsteiner  
Schriftführer/in